

Gemeinde Steinhöring Berger Str. 3 85643 Steinhöring	Ort, Datum Steinhöring, 07.11.2024	
	Sachbearbeiter Frau Streitzig	Zimmer Nr. 11
	Telefon 08094/9092-11	Fax 08094/9092-80
	Nr./AZ (Bitte stets angeben) 140-11/01	

zum Aushang an die Anschlagtafeln
der Gemeinde Steinhöring

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung

Gemeinde Steinhöring

I. Als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlassen wir nach §§ 44 und 45 StVO i. V. m. Art. 2-4 ZustGVerk

- aus Gründen der Sicherheit und Ordnung
- zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten
- zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsgebieten u. Ortsteilen
- zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße

folgende


befristete Anordnung

1. Auf nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Sperrung des öffentlichen Feld- und Waldweges bis 31.03.2025
- südlich von Etzenberg

die Aufstellung VZ-Nr. 250

Kein Winterdienst



Der nebenstehende Lageplan ist Bestandteil der Anordnung.

2. Diese Anordnung wird wirksam mit der Aufstellung Entfernung markierung der Verkehrszeichen/
der Fahrbahn- Verkehrseinrichtung
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.
4. Die Kostentragung und Duldung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5b Abs. 1 u. 6 StVG Abs. 2 u. 6 StVG Abs. 3 u. 6 StVG

Der zuständige Straßenbaulastträger hat die Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen herzustellen zu beschaffen anzubringen aufzustellen zu unterhalten zu entfernen

Siegel  
Unterschrift Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin

II. zur Veröffentlichung

- II. **Abdruck an Polizei Ebersberg** mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung der Aufstellung
Abdruck an Bauhof im Hause mit der Bitte um Kenntnisnahme und Aufstellung der amtl. Verkehrszeichen.
Um Vollzugsbericht wird gebeten.

(Unterschrift)



Endorf

Etzenberg

